Vereinsgutscheine noch bis zum 28. Februar einlösen

10.12.2024 | Erstellt von Lucas Kesterke

Auch im Schuljahr 2024/25 bietet der LSB Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Innen- und dem Bildungsministerium sowie dem Landesschulamt das Förderprogramm "Vereine machen Schule – Sportgutscheine für Erstklässlerinnen und Erstklässler" an. Mit diesem Programm sollen Familien dabei unterstützt werden, Kinder für Bewegung, Spiel und Sport zu begeistern. In diesem Schuljahr ist die Einlösung der Gutscheine bei den Sportvereinen im Land bis zum 28. Februar 2025 möglich!



(© Land Sachsen-Anhalt)

Wie funktioniert der Vereinsgutschein?

Alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in Sachsen-Anhalt haben zu Beginn des Schuljahres einen Vereinsgutschein im Wert von 50 Euro erhalten. Dieser kann bei einem Mitgliedsverein des Landessportbundes eingelöst werden, um den Jahresbeitrag einer Vereinsmitgliedschaft zu bezuschussen. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern ein passendes Sportangebot auswählen und so die Freude an sportlicher Betätigung fördern.

Warum lohnt sich der Vereinsgutschein?

Förderung der Motorik: Gerade im Grundschulalter ist Bewegung essenziell für die körperliche Entwicklung.

Spaß und Gemeinschaft: Kinder erleben Sport in der Gruppe und knüpfen neue Freundschaften.
Einfache Handhabung: Den Gutschein einfach beim Sportverein abgeben und direkt von der Förderung profitieren.

Frist zur Einlösung: 28. Februar 2025

Der Gutschein muss bis zum 28. Februar 2025 bei einem Sportverein eingelöst werden. Eine tolle Gelegenheit, Kinder in einem der zahlreichen Sportvereine in Sachsen-Anhalt anzumelden. Die Vereinssuche auf der LSB-Website hilft, je nach sportlichen Vorlieben und Wohnort das passende Vereinsangebot zu finden: https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/service/fuer-vereine-und-aktive/vereinssuche

LSB-Ansprechpartnerin für das Thema Vereinsgutschein ist:
Johanna Deutsch
Telefon: 0345 5279-129
Mail: comeback(at)lsb-sachsen-anhalt.de